

DECKBLATT NR. 28
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU

ALTE STRASSE II+III

GEMÄRKUNG

GRUBWEG

PASSAU, 12.4.1984

AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT

A. Enfinger



Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG)

Der Stadtrat der Stadt Passau hat am ~~28.05.1984~~ die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Änderung wird mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. 21... am ~~13.06.1984~~ rechtsverbindlich.

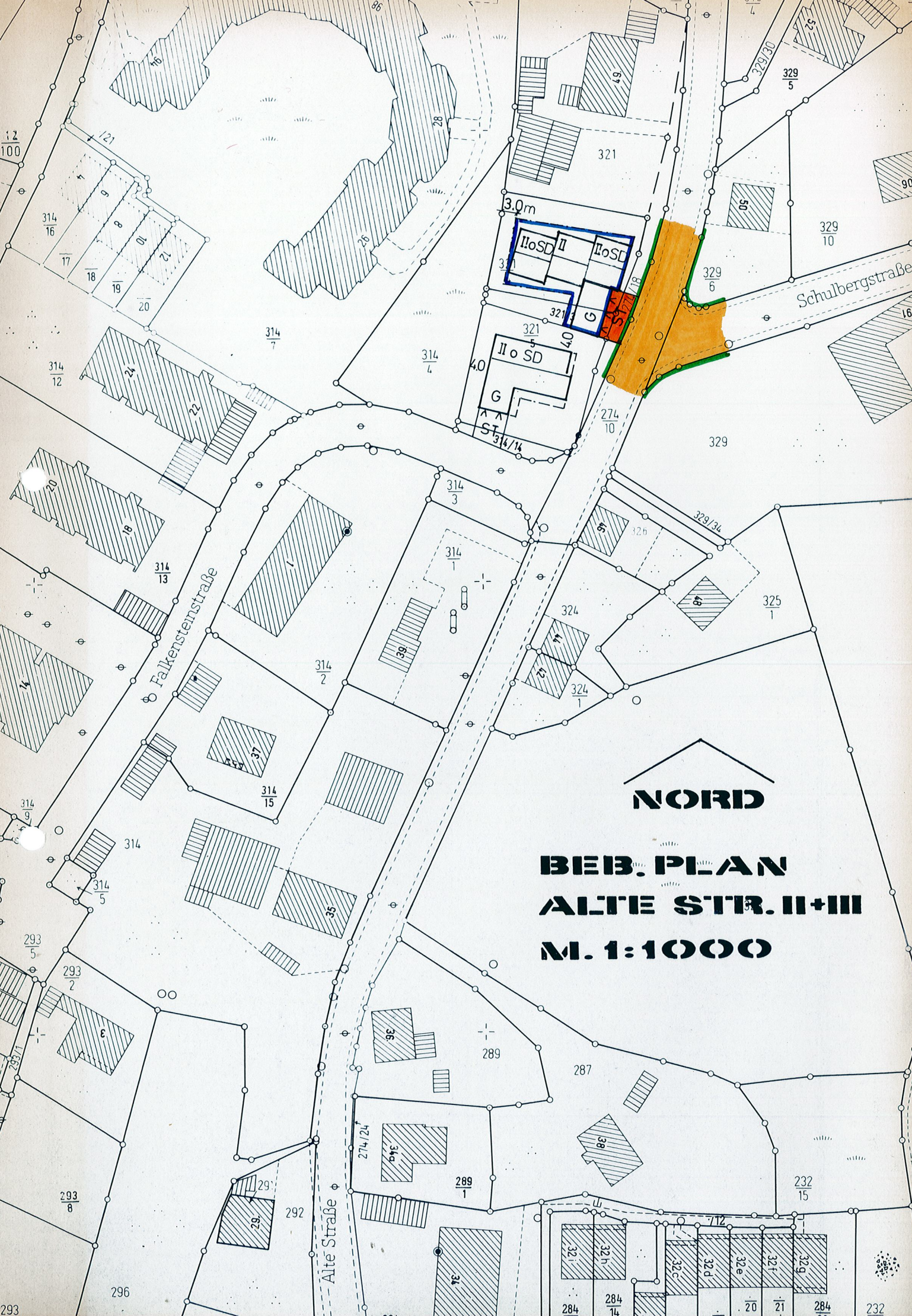
Passau,
STADT PASSAU

[Signature]

Oberbürgermeister

Siegel

21.4.1984



NORD

**BEIB. PLAN
ALTE STR. II+III
M. 1:1000**

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBauG

Grund der Änderung:

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan aus dem Jahre 1965 wurde der dort ausgewiesene dreigeschossige "Sonderbau" bis heute nicht verwirklicht. Statt dessen wurde im Jahre 1979 an der Ecke Alte Straße/Falkensteinstraße ein Zweifamilienwohnhaus genehmigt. Die nun verbliebene Baulücke auf Fl.Nr. 321/4 soll nun auf Antrag des Grundstückseigentümers mit drei Reihenhäusern geschlossen werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG ist deshalb möglich.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 321/3 u. 321/4, Gemarkung Grubweg, gemäß § 13 BBauG zu.